



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Eidgenössische Berufsbildungskommission



Jahresbericht 2006



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Leistungsbereich Berufsbildung
Ressort Grundsatzfragen und Politik
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Tel. 031 324 05 83

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Jahresrückblick	5
1.1 Aufgaben	5
1.2 Personelles	5
1.3 Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	5
2 Schwerpunktthemen	6
2.1 Bildungsrahmenartikel	6
2.2 Nahtstelle obligatorische Schule - Berufsbildung	6
2.3 Integration	6
2.4 Schwerpunktthemen 2007	7
3 Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen	8
3.1 Entwicklung der Förderungspolitik	8
3.1.1 Gesuchsanträge	8
3.1.2 Trägerschaften	9
3.1.3 Ablauf der Beurteilung	10
3.2 Grundsatzfragen	10
3.2.1 Förderaktivitäten Nahtstellen (Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung und Übergang Berufsbildung – Arbeitsmarkt)	10
3.2.2 Unterstützung privater Medienträger	11
3.2.3 Berufsmessen	11
3.2.4 Brückenangebote (BBG Art. 12)	11
3.2.5 Kompetenz- und Leistungsmessungen	11
3.2.6 Subventionierung von Ausbildungsmodellen	12
3.2.7 Geschäftsstellen Lehrbetriebe	12
3.2.8 Die Verbundpartner in der Berufsbildung	12
4 Lehrstellenmarkt	14
4.1 Aktuelle Lage	14
4.2 Massnahmen	15

Anhang 1: Kommissionsmitglieder

Anhang 2: Auftrag

Zusammenfassung

Schwerpunktthemen

Die EBBK sieht im neuen Bildungsrahmenartikel im Rahmen der Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung eine Stärkung des Schweizerischen Berufsbildungssystems. Mit der vermehrten Gesamtkoordination werden Anschlussmöglichkeiten sowohl innerhalb der beruflichen Bildung als auch zwischen berufsorientierten und allgemeinbildenden Bildungsgängen ermöglicht.

Um schulisch und sozial schwachen Jugendlichen den Zugang zur Berufsbildung zu gewährleisten, braucht es individuelle Begleitung dieser gefährdeten Gruppe und mehr Angebote im niederschweligen Bereich. Den Lehrbetrieben ist Unterstützung bei der Begleitung der schwächeren Jugendlichen anzubieten.

Im Berufsbildungsbereich wurden einige Massnahmen getroffen, die zur Bekämpfung der Diskrimination Jugendlicher bei der (Lehr-)Stellensuche zu bekämpfen. Andere Massnahmen sind noch im Aufbau. Die Massnahmen betreffen einerseits benachteiligte Gruppen Jugendliche und Jugendliche mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten und andererseits die Lehrbetriebe.

Förderungspolitik

Für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung und für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 54 und 55 BBG) hat der Bund im 2006 22.8 Mio CHF eingesetzt. Das BBT entschied über 161 Subventionsgesuche. Etwa ein Drittel der Gesuche wurden von den Kantonen eingereicht, ein Drittel von den Organisationen der Arbeitswelt und ein Drittel von privaten Gesuchstellerinnen und Gestellern.

Ein Teil der eingereichten Subventionsgesuche war Anlass zu einer grundsätzlichen Überlegung der Förderkriterien. Die von der EBBK gefällten Grundsatzentscheide trugen zur Verfeinerung der Kriterien bei.

Lehrstellenmarkt 2006

Die Lehrstellensituation ist nach wie vor angespannt. Die Zahl der angebotenen Lehrstellen hat zwar zugenommen, aber auch die demografisch bedingte Nachfrage wird immer noch grösser. Zudem zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen und innerhalb der verschiedenen Berufsfelder. Eine angespannte Situation zeigt sich vor allem in den urbanen Zentren Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich.

Die Verbundpartner Wirtschaft, Bund und Kantone bestätigten die bewährten Massnahmen zur Erhaltung und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen (Angebotseite) sowie der gezielten Förderung der Lehrstellensuchenden (Nachfrageseite). Sie ergänzten die bestehenden Massnahmen mit einem Schwerpunkt in der Begleitung der Jugendlichen (Case Management) und der Betriebe.

1 Jahresrückblick

1.1 Aufgaben

Die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) berät die Bundesbehörden in Fragen der Entwicklung und der Koordination der Berufsbildung und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungs- und Förderungspolitik. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Damit wird eine breit abgestützte Entwicklungs- und Förderungspolitik gesichert.

Die Kommission befasst sich hauptsächlich mit Fragen zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, der Beobachtung des Lehrstellenmarkts, der Förderungspolitik sowie der Setzung von längerfristigen thematischen Schwerpunkten zur allgemeinen Berufsbildungspolitik.

Die Kommission trifft sich vierteljährlich zu ordentlichen Plenarsitzungen. Im Berichtsjahr traf sie sich am 1. März, 2. Juni, 1. September und 29. November.

1.2 Personelles

Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Neben der Wissenschaft sind auch die neu unter das Berufsbildungsgesetz fallenden Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sowie die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) in der Kommission vertreten.

Die Kommission wird von der Direktorin des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), Ursula Renold, präsiert.

1.3 Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Informationen finden sich auf dem Internetauftritt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT): www.bbt.admin.ch. Dort sind auch die Beschlussesprotokolle der Sitzungen der Kommission verfügbar. Die Beschlussprotokolle werden über den Informationsdienst `bb_aktuell` bekannt gemacht.

2 Schwerpunktthemen

In jeder Plenarsitzung behandelt die Kommission ein strategisches Schwerpunktthema. Folgende Themen wurden im vergangenen Jahr diskutiert:

2.1 Bildungsrahmenartikel

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 über die „Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung“ diskutierte die Kommission den neuen Bildungsrahmenartikel. Sie sieht darin eine Stärkung des Schweizerischen Berufsbildungssystems.

Die Berufsbildung ist wichtiger Teil des „Bildungsraums Schweiz“, dessen Ziel die Definition von einheitlichen Eckwerten und damit verbunden die Sicherstellung von Qualität und Durchlässigkeit ist. Im Bildungsraum Schweiz sollen die berufsorientierten Bildungswege und diejenigen, die auf die Allgemeinbildung ausgerichtet sind, eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Mit der vermehrten Gesamtkoordination werden Anschlussmöglichkeiten sowohl innerhalb der beruflichen Bildung als auch zwischen berufsorientierten und allgemeinbildenden Bildungsgängen ermöglicht.

Aus berufsbildungspolitischer Sicht spielt die Weiterbildung eine wichtige Rolle. Mit den neuen Verfassungsbestimmungen erhält der Bund die Möglichkeit, Transparenz im immer breiter werdenden Weiterbildungsmarkt zu schaffen, indem er beispielsweise Grundsätze zur Qualitätssicherung festlegt und die gesamtschweizerische Anerkennung von erworbenen Bildungsleistungen regelt.

2.2 Nahtstelle obligatorische Schule - Berufsbildung

In den nächsten zehn Jahren wird einem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften ein Rückgang der jungen Bevölkerung gegenüberstehen. Dies könnte dazu führen, dass vollschulische Ausbildungsinstitutionen verstärkt um die Gruppen der leistungsstarken Jugendlichen konkurrieren werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass es eine attraktive Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche braucht. Damit die Berufsbildung gleichzeitig auch für schulisch und sozial schwache Jugendliche zugänglich bleibt, müssen sowohl für diese Gruppe Jugendliche als auch für die Lehrbetriebe dieser Jugendlichen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Den schwächeren Jugendlichen sind individuelle Begleitung und mehr Angebote im niederschweligen Bereich zur Verfügung zu stellen. Bei den Lehrbetrieben besteht die Gefahr, dass sie sich aus der Ausbildung zurückziehen wegen mangelnder Lernleistungsfähigkeit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, Schwierigkeiten im Umgang mit Jugendlichen mit besonderen Anforderungen oder den administrativen Aufwendungen. Entsprechende Unterstützungsangebote sind anzubieten.

2.3 Integration

Diverse Studien zeigen, dass ausländische Jugendliche bei der (Lehr-)Stellensuche diskriminiert werden. Gemäss Artikel 55 BBG fördert der Bund Massnahmen zu Gunsten benachteiligter Gruppen und Regionen und Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung. Diese Massnahmen im Berufsbildungsbereich betreffen nicht spezifisch Migrantinnen und

Migranten, sondern sämtliche Jugendliche. Eine Studie im Auftrag des BBT¹ zeigt nämlich, dass ausländische Jugendliche zwar eine höhere Gefährdung haben, am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu scheitern, aber die Mehrheit der Jugendlichen, die von diesem Problem betroffen ist, sind dennoch Schweizer.

Der Einsatz von Lehrbetrieben, Schule und Berufsberatung sind bei der Bekämpfung der Diskrimination wichtig. Der Ausbau der Beratung von Lehrbetrieben, wie an der Lehrstellenkonferenz im November beschlossen, bietet Möglichkeiten, die Lehrbetriebe zu unterstützen, die mit dieser Problematik konfrontiert werden. Auch das Projekt „Nahtstelle“ bietet Ansätze zur Bekämpfung des Diskriminationsproblems. Die Kommission bevorzugt Massnahmen im Berufsbildungsbereich vor arbeitsmarktlichen Massnahmen, da die Chancen auf dem Arbeitsmarkt von einem Abschluss einer Ausbildung abhängig sind. Das Bundesamt für Migration und das BBT erarbeiten gemeinsam Massnahmenvorschläge für den Bundesrat zur Bekämpfung der Diskrimination.

2.4 Schwerpunktthemen 2007

Für 2007 sind die folgenden Schwerpunktthemen geplant:

- Demografische Entwicklung
- Höhere Berufsbildung
- Internationales

¹ *Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung*; Egger, Dreher & Partner; Bern, Februar 2007

3 Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen

3.1 Entwicklung der Förderungspolitik

3.1.1 Gesuchsanträge

Ein wichtiger Teil der Aufgaben der EBBK besteht in der Beratung des Bundes bei der Beurteilung von

- Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) und
- Gesuchen um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG).

Für diese Projekte und Gesuche hat der Bund im Berichtsjahr 2006 **22.8 Mio CHF** (2005: **18.9 Mio CHF**) eingesetzt. Diese Förderungsgelder wurden wie folgt verteilt:

Art. 54	12.2 Mio	Innovationsprojekte: Pilotprojekte, Entwicklung neue Berufe, Aufbau von tragfähigen Strukturen (OdA Gesundheit) usw.
Art. 55	10.6 Mio	Lehrstellenmarketing, Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen, Gender, berufliche Weiterbildung usw.

Die Ausschöpfung des gesamten Kredits war - wie im Jahr 2005 - etwa 70%. Bei der Zuteilung der Fördermittel steht jedoch nicht die Ausschöpfung des Kredits, sondern die Qualität der Projekte im Mittelpunkt. Zudem geht es in der vierjährigen, bis Ende 2007 dauernden Übergangszeit vom alten, am Input orientierten Finanzierungssystem zum neuen, resultatorientierten System darum, die allgemeine Subventionierung und die Subventionierung von Einzelmassnahmen neu aufeinander abzustimmen.

Die Anzahl Gesuchsanträge innerhalb der einzelnen Förderbereiche zeigt einen leichten Rückgang.

Abbildung 1: Anzahl der Gesuchsanträge

	2005	2006
Total	193	161
Art. 54	126	111
Art. 55	67	50

Quelle: eigene Darstellung / SAP

Etwa ein Drittel der Gesuche wurde abgelehnt. Dies ist eine wesentliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (2005: weniger als 10%). Für die Ablehnung der Gesuche gab es vor allem die folgenden Gründe:

- kein Zusammenhang zwischen Projekt und eidgenössisch anerkannten Berufen,
- keine Vernetzung und ein fehlender Einbezug der betroffenen Kreise,
- fehlende Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen,
- keine besondere Leistung im öffentlichen Interesse, sondern Projekte, die zu den Grundaufgaben der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers gehören.

Die Projektunterstützung ist vielfältig. Sie betrifft insbesondere die Reform von Berufsbildern, die Schaffung von tragfähigen Strukturen und die Entwicklung neuer Qualifikationsverfahren (Anerkennung informeller Lernleistungen). Weitere Bereiche sind Studien im Bereich der Weiterbildung und des Illetrismus.

Die Mittel für besondere Leistungen (Art. 55) konzentrieren sich auf die Lehrstellenproblematik (Projekte im Bereich der Lehrstellenförderung und –marketing und den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden), flossen aber auch in die Förderung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten und Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.

3.1.2 Trägerschaften

Die Anzahl kantonaler Träger (Ämter: Berufsbildung und Arbeitsmarkt, Schulen, interkantonale Organisationen usw.) hat im Jahr 2006 abgenommen. Ein Grund für diese Abnahme ist die Tatsache, dass im Jahr 2005 namentlich *mehrjährige* kantonale Projekte bewilligt wurden.

Anders als in den beiden Lehrstellenbeschlüssen können auch andere Organisationen, vornehmlich Vereine, Firmen und Privatpersonen Subventionsbeiträge beantragen. Diese Vorhaben bedürfen aber einer entsprechenden Stellungnahme des Standortkantons bzw. des zuständigen nationalen Branchenverbands.

Abbildung 2: Trägerschaften

	2005	2006
Kantone	73	50
Organisationen der Arbeitswelt	68	59
Private	52	52

Quelle: eigene Darstellung / SAP

Die Gesuche der Kantone konzentrieren sich auf die Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes sowie die Integration von benachteiligten Jugendlichen in die Berufsbildung (individuelle Begleitung). Bei den Organisationen der Arbeitswelt stehen Projekte rund um die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Vordergrund.

3.1.3 Ablauf der Beurteilung

Um die Fördergesuche zu bewältigen, hat die Kommission eine fünfköpfige Subkommission gebildet. Diese setzt sich aus Kommissionsmitgliedern zusammen, die die Sozialpartner, die Kantone, die neuen Berufsbildungsbereiche sowie die sprachregionalen Minderheiten repräsentieren (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

Es ist der Kommission ein wichtiges Anliegen, die Entscheidungsverfahren effizient und kundenfreundlich zu gestalten:

- Projekte, die direkt der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes sowie der Integration benachteiligter Jugendlichen in die Berufsbildung dienen, werden aufgrund der **aktuellen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt** vom BBT laufend behandelt.
- Pauschal-Abgeltungen für die **Erarbeitung von Verordnungen** über die beruflichen Grundbildungen werden anhand der definierten Kriterien direkt vom BBT gesprochen.
- Alle anderen Gesuche werden der Subkommission zur Beratung vorgelegt. Sie gibt eine Einschätzung zu Projekten, Grundsatzfragen und den Vorschlägen für die Entscheidungen.
- Einer Konsultation durch die EBBK bedarf es bei
 - Innovationsprojekten (Art. 54) mit einem beantragten Subventionsbetrag über 250'000 CHF;
 - Anträgen für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55);
 - Projekten, die grundlegende Fragen aufwerfen.

Die Förderkriterien wurden laufend verfeinert. Der aktualisierte Leitfaden für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller findet sich unter: www.bbt.admin/themen/berufsbildung.

3.2 Grundsatzfragen

Im Berichtsjahr hat die EBBK folgende Grundsatzentscheide gefällt:

3.2.1 Förderaktivitäten Nahtstellen (Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung und Übergang Berufsbildung – Arbeitsmarkt)

Im Jahr 2006 gab es vermehrt Subventionsanträge für Massnahmen für Jugendliche in den Übergängen zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitswelt. Die Koordination dieser Massnahmen war ungenügend. Dies hatte zur Folge, dass Betriebe von verschiedenen Stellen gefragt wurden, sich für Lernende oder arbeitslose Jugendliche einzusetzen.

Die Verteilung der Zuständigkeiten für die Beurteilung von Gesuchen wurde geklärt. Das BBT beurteilt die Massnahmen zur Nahtstelle I (Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung), das SECO die Massnahmen zur Nahtstelle II (Übergang Berufsbildung – Arbeitsmarkt). Die interinstitutionelle Zusammenarbeit muss die Koordination der Massnahmen sicherstellen.

3.2.2 Unterstützung privater Medienträger

Zu Anträgen zur Finanzierung von Betriebskosten privater Medienträger gab die EBBK eine negative Empfehlung ab. Privaten Medienunternehmen kann aber eine Anschubfinanzierung für kreative Ideen zur Verfügung gestellt werden.

3.2.3 Berufsmessen

Berufsmessen gehören zu den erfolgreichsten Massnahmen im Lehrstellenmarketing. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt werden die Berufsmessen weiter unterstützt, sofern sie regional durchgeführt werden, ins kantonale Lehrstellenmarketing integriert und eine breit abgestützte Trägerschaft (Kantone, Wirtschaft, Schulen) aufweisen.

Das BBT hat aufgrund der Diskussion in der EBBK einen Leitfaden zur Finanzierung von Berufsschauen erstellt. Der Leitfaden dient als Anleitung für die Einreichung eines Subventionsgesuches. Gesuche von Berufsschauen, die 2008 oder später stattfinden, werden anhand der neuen Kriterien direkt vom BBT bewilligt (ohne Konsultation der Subkommission und der EBBK). Nach fünf Jahren werden die Berufsmessen gesamtschweizerisch evaluiert.

3.2.4 Brückenangebote (BBG Art. 12)

Die Bereitstellung von Bildungsangeboten der Berufsbildung im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung liegt in der Verantwortung der Kantone. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Lehrstellenmarkt sowie der ansteigenden Jugendarbeitslosigkeit finanziert der Bund die Neukonzipierung von Brückenangeboten in der gesetzlichen Übergangszeit bis 2008 über Art. 54 BBG. Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- Kombinierte Brückenangebote mit mindestens 60 Prozent Praxisbezug.
- Integration in ein kantonales Gesamtkonzept der individuellen Begleitung und Förderung der Jugendlichen (Begleitung von der obligatorischen Schule bis zur Integration in den Arbeitsmarkt).
- Innerkantonale Koordination zwischen Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Sozialämtern und IV-Stellen.

3.2.5 Kompetenz- und Leistungsmessungen

In vielen Kantonen und Branchen sind kostenpflichtige Aufnahmetests die Regel geworden. Die Tests verfolgen mehrheitlich die gleiche Stossrichtung, sind aber kaum miteinander koordiniert und eine Gesamtübersicht fehlt. Im Rahmen des Verbundprojektes „Nahtstelle-Transition“ unter der Leitung der EDK wurde eine Situations- und Bedarfsanalyse durchgeführt, die bestehende Instrumente erfasst sowie Koordinationsbedarf und Lücken identifiziert.

Beim Festlegen der Standards ist eine Abstimmung mit HarmoS zwingend. Ziel des HarmoS-Konkordats ist die Festlegung nationaler Bildungsstandards, die vorgeben, welche Kompetenzen eine Schülerin oder ein Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erworben haben soll.

3.2.6 Subventionierung von Ausbildungsmodellen

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, **Lehrbetriebsverbände** zusammen mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt gezielt zu fördern und weiterzuentwickeln. Der Bund unterstützt die Entwicklungskosten der Ausbildungsorganisation mit einer einmaligen Anschubfinanzierung. Ab dem vierten Betriebsjahr müssen die Verbände selbsttragend sein. Die Kommission empfahl, KMU, die alleine nicht ausbilden können und sich zu einem Verbund zusammenschliessen, im Rahmen einer Anschubfinanzierung weiterhin zu unterstützen.

Die **Ausbildungszentren** treten als eigenständige Dienstleistungsunternehmen auf den Markt und bieten den Lernenden während einer Dauer von ein bis zwei Jahren eine breite Grundausbildung. Die Lehrverträge werden grundsätzlich mit den Betrieben über die gesamte Lehrzeit abgeschlossen. Ausbildungszentren sind in erster Linie in Lehren und Betrieben mit überdurchschnittlich hohen Ansprüchen an die Ausbildung anzutreffen. Da reine betriebswirtschaftliche und organisatorische Überlegungen den Ausbildungszentren zu Grunde liegen, hat die Kommission sich gegen Subventionierung solcher Zentren ausgesprochen.

Ein **Basislehrjahr** ist eine spezielle Form eines ersten Jahres einer Berufslehre. Basislehrjahre sind Teil einer Berufslehre und ihr nicht vorgelagert. Während dem Basislehrjahr lernen die Jugendlichen die Grundfertigkeiten ihres Berufs in einem Ausbildungszentrum. Die Kommission war der Meinung, dass das Basislehrjahr integraler Bestandteil der Ausbildung ist und somit nicht subventioniert werden muss.

3.2.7 Geschäftsstellen Lehrbetriebe

Unabhängig von den Entwicklungen in der Verbundausbildung zeigt sich auf dem Markt das Bedürfnis von Lehrbetrieben, eine externe Geschäftsstelle zur administrativen Entlastung zu etablieren. Die Geschäftsstelle übernimmt das Anwerben und die Selektion der Lernenden sowie weitere administrative Aufgaben der Lehrlingsausbildung. Eine Subventionierung solcher Geschäftsstellen, die nicht mit Lehrbetriebsverbänden zusammenhängen, wird von der Kommission abgelehnt.

3.2.8 Die Verbundpartner in der Berufsbildung

Die EDK, die Arbeitgeberverbände (SQUF) und die Arbeitnehmervverbände (Bildungsgewerkschaften) werden für folgende Leistungen im Rahmen der Umsetzung des BBG finanziert:

- Gewährleisten der Qualität der Umsetzung vor Ort;
- Sicherstellen des Informationsflusses zwischen den beteiligten Partnern in der Berufsbildung;
- Stärken bestehender Netzwerke und der Zusammenarbeit;
- zur Verfügung stellen von Dienstleistungen an alle Mitglieder;
- Anregen von Innovationsprojekten und Projekten zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft.

Im Gesundheits- und Sozialbereich wird der Aufbau von Dachorganisationen der Arbeitswelt mitfinanziert. Auf der Ebene der einzelnen Verbände werden Projekte zur Entwicklung von Berufsfeldern unterstützt. Projekte mit ähnlicher Ausrichtung werden zusammengeführt, d.h. die Verbände sind gehalten zusammen zu arbeiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Gesuche um Mitfinanzierung des Aufbaus von Strukturen in den neuen Bildungsbereichen werden berücksichtigt, insofern die Strukturen nicht bereits bestehen. Die Leistung, die der betreffende Verband mit dem Projekt bringen wird, muss klar umschrieben werden. Die üblichen Grundaufgaben der Verbände werden nicht finanziell unterstützt.

4 Lehrstellenmarkt

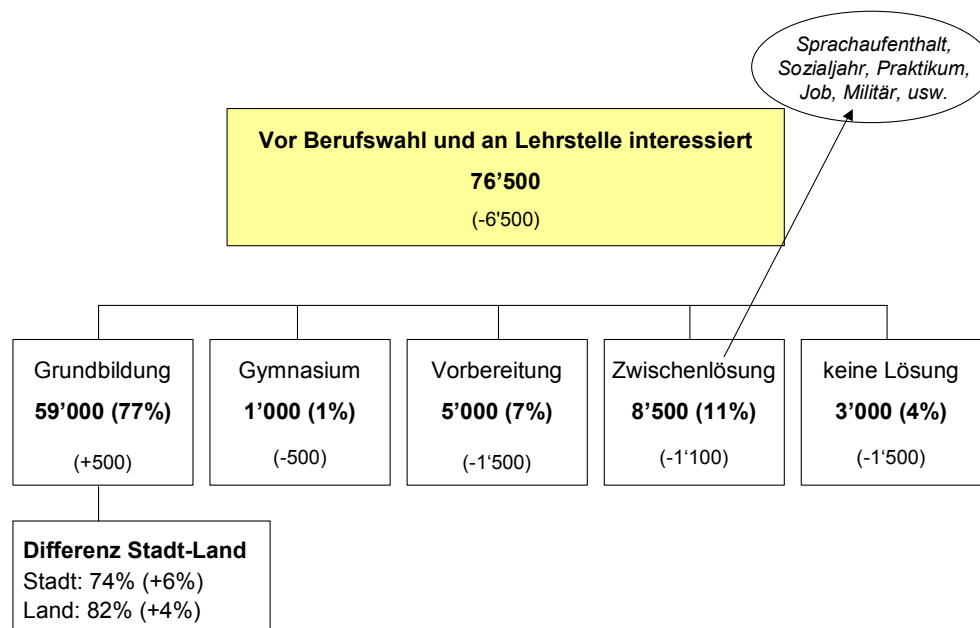
4.1 Aktuelle Lage

Am 8. Dezember 2006 hat der Bundesrat einen Bericht zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt verabschiedet². Damit wurde das Postulat „Lehrstellensituation. Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung“ (03.3621) erfüllt. Das Postulat wurde von Nationalrätin Chantal Galladé am 17. Dezember 2003 eingereicht.

Der Bericht beruht in wesentlichen Teilen auf Vorarbeiten der EBBK, ergänzt um die Erkenntnisse des Lehrstellenbarometers mit Stichtag 31. August 2006. Auch die Massnahmen, die die Verbundpartner an der nationalen Lehrstellenkonferenz im November 2006 beschlossen, sind im Bericht beschrieben. Damit gibt der Bericht ein aktuelles Bild der Lehrstellensituation in der Schweiz.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lehrstellensituation nach wie vor angespannt ist. Die Zahl der angebotenen Lehrstellen hat zwar zugenommen, aber auch die demografisch bedingte Nachfrage wird immer noch grösser. Zudem zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen und innerhalb der verschiedenen Berufsfelder. Eine angespannte Situation zeigt sich vor allem in den urbanen Zentren Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich.

Abbildung 3: Jugendliche, die 2006 an einer Lehrstelle interessiert waren im Vergleich zu 2005 (Stichtag 31. August 2006)



Quelle: eigene Darstellung / Lehrstellenbarometer 2006

² Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt – Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Galladé (03.3621) vom 17. Dezember 2003; Dezember 2006

Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Lehrstelle haben Jugendliche, die aus Schultypen mit tieferem Anforderungsniveau (z.B. Realschulen, Werkklassen) kommen und Jugendliche der letzten Migrationswelle (Afrika, Mazedonien, Serbien-Montenegro und Türkei). 80 Prozent der an einer beruflichen Grundbildung interessierten Schweizerinnen und Schweizer verfügten Ende August 2006 über eine Lehrstelle, bei den Ausländerinnen und Ausländern waren es 61 Prozent (55% Ausländerinnen, 66% Ausländer). Diese Zahlen zeigen jedoch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

4.2 Massnahmen

Die Verbundpartner Wirtschaft, Bund und Kantone trafen sich am 13. November 2006 in Genf zum zweiten Mal zu einer nationalen Lehrstellenkonferenz. Sie bestätigten die bewährten Massnahmen zur Erhaltung und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen (Angebotseite) sowie der gezielten Förderung der Lehrstellensuchenden (Nachfrageseite) und ergänzten sie mit einem Schwerpunkt in der Begleitung der Jugendlichen (Case Management) und der Betriebe.

Wichtige Massnahmen, die weitergeführt und ausgebaut werden, sind:

- Lehrstellenangebot**
 - Lehrstellenförderung
 - Lehrbetriebsverbände
 - praktisch orientierte Angebote (zweijährige berufliche Grundbildung)
- Lehrstellennachfrage**
 - individuelle Begleitung von Jugendlichen
 - Optimierung des Übergangs obligatorische Schule/Berufsbildung
- Weitere Massnahmen**
 - Lehrstellenkampagne des Bundes

Als neue Massnahme wurde die Entwicklung eines Case Managements lanciert. Mit einem koordinierten Vorgehen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (Eltern, Schul-, Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und IV-Behörden, Berufsberatung) sollen gefährdete Jugendliche (rund 10 – 15 % der Jugendlichen vor der Berufswahl) frühzeitig erfasst und gegebenenfalls mittels Coaching individuell betreut werden. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe im Hinblick auf erfolgreichen Abschluss eines nachobligatorischen Bildungsweges. Diese Massnahme wird flankiert durch den Aufbau eines Unterstützungsprogramms für Lehrbetriebe, die neu ausbilden oder Jugendliche mit besonderen Anforderungen übernehmen.

Anhang 1: Kommissionsmitglieder

gewählt am 21.4.04, Amtsperiode 1. Mai 04 bis Ende 2007

Ursula Renold	Direktorin des BBT (Präsidentin)
Uschi Backes-Gellner	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich, als Vertreterin der Wissenschaft
Rösy Blöchliger ¹	Stv. Direktorin von CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen, für die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren
Christine Davatz-Höchner*	Vizedirektorin Schweizerischer Gewerbeverband
Robert Galliker*	Leiter des Koordinationsbereiches Berufsbildung, Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Geraldine Huppert Carmellini*	Leiterin Sekretariate SVEB/FSEA und Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (CFC), für die Weiterbildung
Urs F. Meyer	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes
Cornelia Oertle Bürki*	stv. Zentralsekretärin der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK
Jean-Pierre Rochat	Chef du Service de la formation professionnelle du canton de Vaud
Anton Schwingruber	Regierungsrat, Bildungsdirektor des Kantons Luzern und Präsident der EDK-Kommission Berufsbildung
Heinrich Summermatter	Berufsbildungsexperte, Vertretung KV Schweiz
Peter Sigerist	Zentralsekretär Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Bruno Weber*	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmerverbandes Travail.Suisse
Beat Wenger	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Werner Wyss	Vorsitzender der Bildungskommission des Schweizerischen Bauernverbandes und Präsident des Verbandes Bernischer Waldbesitzer

* Mitglieder Subkommission Gesuche (Präsident Bruno Weber)

¹ Neuwahl im Februar 2005 (vorher alt Regierungsrat Herbert Bühl)

Anhang 2: Auftrag

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

¹Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.

²Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.

³Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.

⁴Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

¹Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- a. sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
- b. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.

²Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.